

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Verständnis von Partizipation und Empowerment

Beschreibung eines Entwicklungsprozesses aus der sozialpsychiatrischen Selbsthilfe in Hamburg

VON MICHAEL SCHWEIGER

Der Artikel beschreibt die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und ordnet diese hinsichtlich der sozialpsychiatrischen Handlungsweisen von Recovery und Empowerment ein. Zunächst wird die Trägerin einer EUTB, die Hamburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie (HGSP) sowie deren Netzwerkpartner vorgestellt, wobei die Schwerpunkte auf die konzeptionelle Entwicklung und das Selbstverständnis der Teilhabeberatung liegen. Im weiteren Verlauf wird der Lern- und Entwicklungsprozess, der dabei durchlaufen wurde, dargestellt. Das partizipative Handlungsverständnis, die Beteiligungsprozesse innerhalb der Selbsthilfe und deren Netzwerke stehen dabei im Fokus. Abschließend soll die Frage erörtert werden, welchen Beitrag die EUTB zur Genesung leisten kann und welche Rolle dabei dem Peer-Verständnis zukommt.

Die Geburtsstunde einer sozialpsychiatrisch geprägten Teilhabeberatung in Hamburg

Die Hamburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. (HGSP) war bis 2017 sowohl Fachverband als auch Trägerin von zuletzt drei sozialpsychiatrischen Einrichtungen. Diese gemeindepsychiatrischen Zentren bzw. Dienste wurden nach gut 40-jähriger Trägerschaft in die Stiftung soziale Psychiatrie Hamburg (www.sph-hamburg.de) überführt. Der bis dato ewige Spagat zwischen dem fachpolitischen Engagement auf der einen Seite und der Wahrnehmung und Durchsetzung von Trägerinteressen zur Sicherung der Geschäftsfelder auf der anderen Seite konnte so aufgelöst werden. Mit dem Prozess der Profilschärfung eines von Selbsthilfe und Selbstbefähigung geprägten Handlungsverständnisses erfolgte die konzeptionelle Planungsphase der Einrichtung einer unabhängigen Teilhabeberatung. In einem moderierten Arbeitsgruppenprozess wurden die Kompetenzen der psychiatrischen Selbsthilfe und die bestehenden Netzwerke von der HGSP zusammengeführt und als Inter-

essensbekundung für eine Teilhabeberatung nach § 32 BTHG gebündelt.

Die Netzwerkpartner arbeiteten über ein Jahr an der gemeinschaftlichen Konzeptionierung, wobei der HGSP die administrative Umsetzungs- und Betreibungsverantwortung oblag. Die Akteure verständigten sich im Rahmen der psychiatrischen Selbsthilfe auf ein gemeinsames Arbeits- und Handlungsverständnis, welches bis heute die Grundlage für die Beratungsleistung bildet. Im Prozess zeigte sich, dass trotz aller Gemeinsamkeiten entlang der Begrifflichkeiten von Recovery und Empowerment durchaus differenzierte Zielstellungen in den jeweiligen Ausrichtungen vorliegen, wie die Grafik (s. Abb. 1) veranschaulicht.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im BTHG

Die Teilhabeberatung als noch junges Kind des BTHG-Reformprozesses hat ihre Wurzeln in der Stärkung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit, die Beratung von möglichen Teilhabeleistungen nicht ausschließlich auf die jeweiligen Rehaträger bzw. deren bis dato zumeist dysfunktionalen, wirkungslosen »Gemeinsamen Servicestellen« zu beschränken. Die zentrale Zielstellung des Angebotes ist das Hinwirken auf mehr Teilhabe für ratsuchende Menschen. Das Handlungsverständnis der EUTB ist von zwei maßgeblichen Paradig-

men geprägt, die auch im sozialpsychiatrischen Selbstverständnis hinterlegt sind:

1. Peer-Beratung als qualitative Voraussetzung für Empowerment und Recovery

§ 32 Satz 3 stellt die besondere Berücksichtigung der Beratung von Betroffenen für Betroffene in den Fokus. Ungeachtet der leidlichen Begrifflichkeit »Betroffenheit«, in der immer auch die Stigmatisierung mitschwingt, zeichnet sich doch die Wertschätzung von Krisenerfahrung und -bewältigung hier deutlich heraus. Hier konnte die Expertise des Vereins für Genesungsbegleitung und Peer-Beratung nutzbar gemacht werden. Der nunmehr knapp dreijährige Erfahrungshintergrund einer Teilhabeberatung aus dem Peer-Verständnis zeigt, dass diese Form der Augenhöhe, die persönliche Erfahrung als qualitative Basis der Beratungskompetenz, funktioniert.

»Die Teilhabeberatung hat mir einen Weg aufgezeigt, den ich annehmen konnte. Das hat mich insofern verwundert, als dass sich in meinem Leben eigentlich nicht wirklich etwas verändert hat. Die Gespräche mit Frau R. zeigten mir meine eigene Verletzbarkeit auf, ohne diese zu bewerten. Das hat mir gutgetan. Ich fühlte mich bis dahin, auf meinem langen Weg der Krankheit, immer mehr behandelt als verstanden.«



Abb. 1: Die Netzwerkpartnerschaft der EUTB unter dem Dach der HGSP

Mit dieser genesungsförderlichen Haltung – einer Orientierung auf Recovery (Genesung) und Empowerment, einhergehend mit einer Förderung der anthropologischen Sichtweise auf psychische Erkrankungen als zutiefst menschliche Reaktion auf Krisen – lässt sich auch Teilhabeberatung erfolgreich gestalten. Komplettiert werden die Einzelgespräche von triadischen Gesprächen sowie von Recovery-Gruppen und Informationsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

2. Die Kompetenzen der Teilhabeberaterinnen und Teilhabeberater

Teilhabeberatung wirkt auf zwei Ebenen: Stärkster Wirkfaktor ist die Empathie aufgrund der geteilten Erfahrung und des damit einhergehenden Lernens am Modell. Die (Peer-)Beratung wird als glaubwürdig wahrgenommen und fördert Hoffnung und Zuversicht. Die zweite Ebene, die Kompetenz im Netzwerk, führt zu einer Entscheidungshilfe im Sinne von Empowerment (Selbstbefähigung). Ziel eines Beratungsprozesses ist die Schaffung von Vielfalt. Ratsuchende erhalten echte Wahlmöglichkeiten und werden ermutigt, Entscheidungen zu treffen. Ein solches Kompetenzprofil erfordert neben der Peer-Kompetenz auch einen entsprechend breiten und tiefen Erfahrungshintergrund zu den vielzähligen Leistungsangeboten in der Stadt.

»Eine für alle« – niemand bleibt vor der Tür

Im EUTB-Verständnis »Eine für alle« liegt begründet, dass alle Ratsuchenden eine Unterstützung finden. Diese Breite bezieht sich sowohl auf das Anliegen als Betroffene bzw. Betroffener, Angehörige oder Angehöriger oder auch nur interessierter Mensch sowie auf die Form oder Ausprägung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Damit kann die Teilhabeberatung zunächst einmal im Sinne einer First-Level-Beratung zuständig sein und muss niemanden vor der Tür lassen. Um den Anspruch »Eine für alle« gerecht zu werden, braucht es unter einem Dach eine Netzwerkpartnerschaft, die den Anspruch in der erforderlichen Breite und Tiefe abdeckt.



Foto: Michael Schweiger

Das Team der HGSP-Teilhabeberatung inklusive Projektleitung/HGSP-Vorstand; v.l.n.r.: Helge Thoelen, Beate Reichert, Christina Plischka, Michael Schweiger

Wozu wird beraten?

Die EUTB bietet Menschen eine Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe bei teilhabespezifischen Fragestellungen. Formal berät sie zu Rechten und Pflichten, zu möglichen Teilhabeleistungen, informiert über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe und unterstützt bei Bedarf auch während des Teilhabeverfahrens. Themenschwerpunkte sind:

- ▶ Medizinische Rehabilitation
- ▶ Pflege
- ▶ Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Soziale Teilhabe
- ▶ Teilhabe an Bildung
- ▶ Einkommen und Vermögen
- ▶ Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen

Wie wird beraten?

Personenzentrierung, Lebensweltorientierung und Empowerment charakterisieren das Beratungsverständnis. Darauf haben sich die Partner unter dem Dach der HGSP verständigt. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Ratsuchende in die Lage zu versetzen, Entscheidungen zu treffen und/oder nächste Schritte zur Realisierung ihres Anliegens zu gehen. Hierbei unterstützt die EUTB zum einen

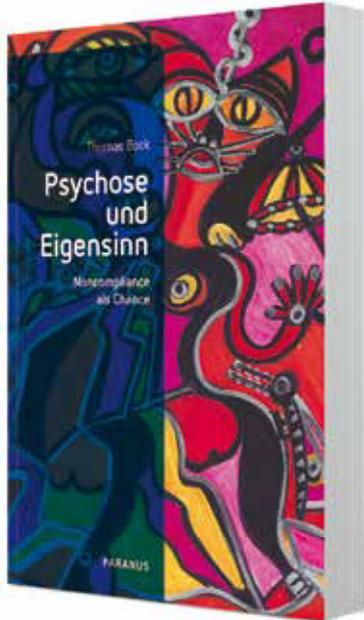
im Rahmen ihrer Beratung selbst, zum anderen fungiert sie als »Lotse im System«, d.h., sie leitet über an zuständige Stellen und weiterführende Hilfen, insbesondere auch an andere EUTBs in Hamburg, die zu spezifischen Beeinträchtigungen beraten. Diese erweiterte EUTB-Netzwerkpartnerschaft, bestehend aus acht Anlaufstellen mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten, arbeitet regelmäßig an gemeinsamen Veranstaltungen und koordiniert gemeinsame, zielgruppenübergreifende Aktivitäten. Diese horizontale Vernetzung komplettiert die sozialpsychiatrische (vertikale) Vernetzung und trägt so insgesamt zur Stärkung der Selbsthilfe bei. Das Netzwerk der Hamburger EUTBs findet sich online unter:

www.hamburg.de/behinderung/10411318/teilhabeberatung

Recovery und Empowerment als Grundverständnis der Teilhabeberatung

Die Bewältigung von psychischen Krisen, von Erkrankungen bzw. den psychosozialen Folgen der individuellen Lebensumstände erfordert zunächst einen offe-

Wenn Sinne eigene Wege gehen



Wie zwei Höllenhunde bewachen »Krankheitseinsicht« und »Compliance« den Zugang zum psychosozialen Hilfesystem. Dass aber gerade »Eigensinn« und »Noncompliance« Lebensqualität und Recovery ermöglichen, zeigen die Beiträge und Geschichten in diesem Buch. Psychoseerfahrere sind in vielfacher Weise eigensinnig: Ihre Sinne gehen eigene Wege. Sie sind auf der Suche nach Eigenheit und Sinn und fragen nach der Bedeutung ihrer besonderen Erfahrungen. Thomas Bock berichtet mit neuen Geschichten von kreativen Wegen des Zugangs zu Ersterkrankten und Psychoseerfahrenen. Mit Texten von und mit Michaela Amering, Dorothea Buck, Jutta Jentges, Sibylle Prins und Gwen Schulz, u. a. zum Eigensinn der Angehörigen, Profis und Gesellschaft.

192 Seiten, 18,00 €
ISBN 978-3-96605-177-4
Book 14,99 €

PARANUS
im
Psychiatrie
Verlag

www.psychiatrie-verlag.de



Foto: knallgrün/photocase.de

nen Blick auf ratsuchende Personen und auch auf mitbetroffene Bezugspersonen wie Eltern, Partnerinnen, Partner und deren Kinder. Der Ausbau von Ressourcen und eigenen Stärken inklusive des sozialen Netzwerks ist möglich. Die Teilhabeberatung als offenes, einladendes und freiwilliges Angebot schafft diese Möglichkeit im Verständnis der Salutogenese: Krankheit und Gesundheit sind Pole eines Kontinuums, nicht zwei unterschiedliche Kategorien. Kein Mensch ist nur krank oder vollständig gesund. Recovery: Gesundheit und Wohlbefinden sind erlebbar, selbst bei Fortbestehen der Krankheitssymptome.

»Seit vielen Jahren bin ich im heftigen Zwiegespräch mit meinen inneren Stimmen. Mal in euphorischer Selbstüberschätzung, dann wieder in selbstzerstörerischer Abwertung – bipolar halt. Die Gespräche in der Teilhabeberatung mit Herrn T. zeigten mir ganz praktische Wege auf, wie ich mich jeweils aus einem Extrem etwas runterregeln konnte. Das war für mich echtes Resilienz-erleben.«

Durchlebte Krisen, davon sind wir in der Teilhabeberatung überzeugt, können zur persönlichen Stärkung führen. Jede Person kann Verantwortung für ihre Genesung und Teilhabe übernehmen. »Heilung« ist nicht die Voraussetzung dafür.

Das schon häufig zitierte Versorgungssystem ist Fluch und Segen zugleich. Fluch, weil es Menschen in Krisen ständig subtil vor Augen führt, dass es doch für alles und jedes eine Lösung oder zumindest adäquate Unterstützung gibt. Daran kann jemand auch schon mal verzweifeln. Segen, weil mögliche Unterstützung, »zwangsfrei und lässig« rübergebracht, auf der Basis eigener gelebter Erfahrungen als echte Orientierungshilfe wahrgenommen werden kann. ■

Michael Schweiger engagiert sich als Vorstand der HGSP, Geschäftsführer von ARINET sowie als Gründer und Vorsitzender der Stiftung Hamburger Initiative besonders im Themenfeld Arbeit und berufliche Teilhabe. Zudem ist er aktiv im Fachausschuss Arbeit der DGSP.
E-Mail: michael.schweiger@arinet-hamburg.de